

Die Arbeit des Studierenden-Parlaments

Die Arbeit des Studierenden-Parlamentes findet in öffentlichen Sitzungen (Plenarsitzungen mit allen Mitgliedern) und in Arbeitskreisen bzw. Kommissionen statt.

Das StuPa ist das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Zu seinen Aufgaben gehören u.a.:

- Beratung über hochschulpolitische Probleme und Beschlussfassung über die grundlegenden Richtlinien der Arbeit der studentischen Selbstverwaltung
- Festlegung der Referate und Wahl der Referentinnen und Referenten des AStA sowie deren Kontrolle
- Beschlussfassung über die Höhe der Studierendenbeiträge
- Beschlussfassung über den Haushalt der Studierendenschaft
- Wahl von Mitgliedern in universitären Gremien und Gremien des Studentenwerkes, sofern sie nicht durch Urwahl gewählt werden
- Änderung der Satzung der Studierendenschaft
- Beschluss über die Mitgliedschaft der Studierendenschaft in studentischen Organisationen sowie über die Partnerschaft mit anderen Studierendenschaften

Anträge an das Studierenden-Parlament

Alle Studierenden können Anträge zur Behandlung an das StuPa stellen.

Besondere formelle Bedingungen an den Antrag gibt es nicht, Name der/des Antragsstellenden sollten erkennbar sein und der Antrag muss schriftlich vorliegen. Wenn es um eine Förderung geht, ist zudem ein finanzielles Konzept ratsam. Beantragt werden kann prinzipiell alles.

Anträge werden in der folgenden StuPa-Sitzung behandelt, sofern sie fristgemäß beim Präsidium des StuPa eingegangen sind.

Dies ist bei regulären Anträgen der Fall, wenn sie **10 Tage vor dem Termin der Sitzung** eingehen.

Nach Verstreichen der Frist besteht die Möglichkeit, Initiativanträge zu stellen. Diese bedürfen der Unterstützung dreier Parlamentarierinnen oder Parlamentarier. Das StuPa entscheidet zu Beginn seiner Sitzung darüber, ob solche Initiativanträge zur Behandlung angenommen werden, siehe § 9 Abs. 3 in der Satzung der Studierendenschaft.

Bei satzungsändernden Anträgen beträgt die Frist ebenfalls 10 Werkzeuge, hier sind jedoch Initiativanträge nicht zulässig, siehe § 33 Abs. 2 in der Satzung der Studierendenschaft.

Wer Beratung und/oder Unterstützung beim Erstellen von Anträgen benötigt, kann sich jederzeit an das Präsidium wenden.

From:

<https://www.stupa.uni-potsdam.de/> - **Studierendenparlament der
Universität Potsdam**

Permanent link:

<https://www.stupa.uni-potsdam.de/arbeit>

Last update: **2017/05/02 18:45**

